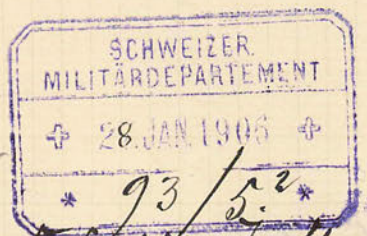


28. I. 06.

Be



An das vögl. Justiz- u. Polizeidepartement

Gemeindeamt

Lucerne

Hiermit ersuchen wir Sie, die in der Schweiz verweilenden
 ausländischen Staatsangehörigen, die in der Schweiz
 antinationalistische Propaganda zu machen. Wir bitten
 Sie, dass Sie nicht geduldet werden darf mit der
 solche Agitationen, wo sie sich zeigen, gestoppt und aus
 dem Lande ausgewiesen werden müssen. Wenn Sie nicht
 gehorchen, nach dem Sie gegen die Schweiz verfahren
 werden, so wird die Massregel nicht mehr. Es muss daher vor-
 gesehen werden, dass solche Lande bei ihrem ersten Auf-
 tretens sofort verhaftet werden und dass die Aus-
 weisung baldmöglichst durchgeführt werden kann. Es
 wird daher nötig sein, den beteiligten Kantonen
 unverzüglich bezüglich der Ausweisung zu helfen.
 Auf diese Weise wird die Schweiz vor der Gefahr sich selbst



Schon genüßlich über die eingetragene neue Spaltung
 glücklich machen würde.

Hier wollen mich überlassen, Sie auf diese Vorgänge
 aufmerksam zu machen, ~~das~~ mit Herrn J. am 1. Sept. zu
 tun. verpflichtet, wenn Sie ~~bestimmte~~ unsere an
 stehenden Folge geben wollen.

Ganzsicheren Sie etc

Schwt. Ant. Dopl

Beilage: Holz, Koffmann im "Ant" am 26. ^{Sept.}